

IBM Nutzungsbedingungen – SaaS-spezifische Angebotsbedingungen

IBM Social Media Analytics for Solutions

Die Nutzungsbedingungen bestehen aus diesen IBM Nutzungsbedingungen – SaaS-spezifische Angebotsbedingungen (nachfolgend „SaaS-spezifische Angebotsbedingungen“ genannt) und einem Dokument mit dem Titel IBM Nutzungsbedingungen – Allgemeine Bedingungen (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“ genannt), das unter der folgende Adresse zu finden ist: <http://www.ibm.com/software/sla/sladb.nsf/sla/tou-gen-terms/>.

Im Falle eines Widerspruchs haben die SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen. Durch die Bestellung von IBM SaaS, den Zugriff darauf oder die Nutzung von IBM SaaS erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen.

Die Nutzungsbedingungen unterliegen dem IBM International Passport Advantage Vertrag, dem IBM International Passport Advantage Express Vertrag oder dem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt) und bilden zusammen mit dem jeweils anwendbaren Vertrag die vollständige Vereinbarung.

1. IBM SaaS

Diese SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen gelten für das folgende IBM SaaS-Angebot:

- IBM Social Media Analytics for Solutions

2. Gebührenmetriken

Das IBM SaaS-Angebot wird unter der folgenden Gebührenmetrik entsprechend der Angabe im Auftragsdokument verkauft:

- a. **Dokument** ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Ein Dokument ist als ein begrenztes Datenvolumen definiert, das zwischen einen Header- und einen Trailerdatensatz eingebettet ist, die den Anfang und das Ende markieren, oder es handelt sich dabei um einen physischen oder elektronischen Dokumenttyp, der in IBM SaaS definiert ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechnungen, Vertriebsaufträge, Bestellungen, Angebote, Bestellscheine, Pläne, Retouren, Versandaufträge, Belege und Finanzinstrumente. Jede Berechtigung für jeweils „Tausend Dokumente“ entspricht eintausend Dokumenten. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für jeweils Tausend Dokumente erwerben, um die Gesamtzahl der Dokumente abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, von IBM SaaS verarbeitet werden.

Dokumentberechtigungen werden in Einheiten von 250.000 verkauft.

3. Gebühren und Abrechnung

Der für IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument angegeben.

3.1 Anteilige Monatsgebühren

Die im Auftragsdokument angegebene anteilige Monatsgebühr wird anteilig basierend auf der Nutzung ermittelt.

3.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche IBM SaaS-Nutzung durch den Kunden während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis festgelegte Berechtigung überschreitet, wird dem Kunden die Nutzungsüberschreitung gemäß dem Auftragsdokument in Rechnung gestellt.

4. Verlängerungsoptionen für die IBM SaaS-Subscription-Laufzeit

Im Berechtigungsnachweis des Kunden ist durch folgende Optionen geregelt, ob sich das IBM SaaS-Angebot am Ende der Subscription-Laufzeit verlängert:

4.1 Automatische Verlängerung

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden angegeben, dass sich die IBM SaaS-Subscription-Laufzeit automatisch verlängert, kann der Kunde die ablaufende IBM SaaS-Subscription-Laufzeit kündigen, indem er den zuständigen IBM Vertriebsbeauftragten oder IBM Business Partner mindestens neunzig (90) Tage

vor dem im Berechtigungsnachweis genannten Ablaufdatum durch schriftliche Mitteilung davon in Kenntnis setzt. Wenn IBM oder der IBM Business Partner kein solches Kündigungsschreiben vor dem Ablaufdatum erhält, wird die ablaufende Subscription-Laufzeit automatisch entweder um ein (1) Jahr oder um die im Berechtigungsnachweis genannte ursprüngliche Subscription-Laufzeit verlängert.

4.2 Fortlaufende Abrechnung

Wird die Laufzeit gemäß dem Berechtigungsnachweis des Kunden fortlaufend verlängert, bedeutet dies, dass der Kunde kontinuierlichen Zugriff auf IBM SaaS hat und die IBM SaaS-Nutzung fortlaufend in Rechnung gestellt wird. Um die IBM SaaS-Nutzung und den fortlaufenden Abrechnungsprozess zu beenden, muss der Kunde in einer schriftlichen Mitteilung an IBM oder den zuständigen IBM Business Partner unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen die Einstellung von IBM SaaS beantragen. Bei Einstellung des Zugriffs werden dem Kunden evtl. ausstehende Zugriffsgebühren für den Monat berechnet, in dem die Beendigung wirksam wurde.

4.3 Verlängerung erforderlich

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden eine befristete Laufzeit angegeben, wird IBM SaaS zum Ende der Subscription-Laufzeit abgeschaltet und der Zugriff des Kunden auf IBM SaaS entfernt. Um IBM SaaS über das Enddatum hinaus nutzen zu können, muss der Kunde eine neue Subscription-Laufzeit erwerben, indem er beim zuständigen IBM Vertriebsbeauftragten oder IBM Business Partner eine entsprechende Bestellung aufgibt.

5. Technische Unterstützung

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für IBM SaaS gemäß den Angaben im IBM SaaS Support Handbook unter <http://www.ibm.com/software/support/handbook.html> oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL erbracht. Die technische Unterstützung ist bei IBM SaaS eingeschlossen und nicht als separates Angebot erhältlich.

6. Zusätzliche Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

6.1 Ergänzende Begriffsbestimmungen

IBM SaaS ist gemäß der Definition im Vertrag ein Software-Service und umfasst weder Inhalte noch Anwendungen oder Sites Dritter.

Inhalte sind Informationen, Software und Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf personenbezogene Daten, Hypertext, Markup-Sprache, Dateien, Scripts, Programme, Aufzeichnungen, Ton, Musik, Grafiken, Bilder, Applets oder Servlets, die vom Kunden oder einem vom Kunden autorisierten Benutzer erstellt, bereitgestellt, hochgeladen oder übertragen werden. Zu den Inhalten gehören auch Informationen oder Daten von Sites Dritter, die ganz oder teilweise vom oder für den Kunden bereitgestellt werden oder auf die IBM oder ihre Lieferanten im Auftrag des Kunden zugreifen.

Anwendungen Dritter sind Anwendungen und Software, die von Personen oder Unternehmen außerhalb von IBM bereitgestellt werden und mit IBM SaaS zusammenarbeiten.

Sites Dritter bezieht sich auf die Websites von Drittanbietern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sites, die Social-Media-Inhalte enthalten, wie Facebook, Klout und Twitter.

6.2 Interne Nutzung

Neben den im Vertrag festgelegten Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung von IBM SaaS werden Berichte, Ergebnisse und sonstige aus IBM SaaS gewonnenen Ausgabedaten dem Kunden nur zur internen Nutzung zur Verfügung gestellt und dürfen nicht zur Bereitstellung von Services für Dritte verwendet werden. Der Kunde darf die Berichte, Ergebnisse und sonstige aus IBM SaaS gewonnenen Ausgabedaten weder vermieten, verleasen, diesbezüglich Unterlizenzen vergeben oder anderweitig für Dritte verfügbar machen.

6.3 Zugriff auf die Inhalte, Anwendungen und Sites Dritter und deren Nutzung

IBM SaaS ermöglicht es dem Kunden, Inhalte aus Anwendungen und auf Sites Dritter zur Nutzung innerhalb von IBM SaaS auszuwählen und darauf zuzugreifen. Die Inhalte sind weder das Eigentum von IBM oder ihren Lieferanten noch werden sie von diesen kontrolliert, und IBM und ihre Lieferanten vergeben keine Lizenzen oder sonstigen Rechte an den Inhalten. Die Inhalte können Materialien enthalten, die illegal, fehlerhaft, irreführend, unanständig oder auf andere Weise anstößig sind. IBM oder ihre Lieferanten sind nicht zur Überprüfung, Filterung, Verifizierung, Bearbeitung oder Löschung von Inhalten verpflichtet. IBM oder ihre Lieferanten können jedoch nach eigenem Ermessen solche Maßnahmen durchführen.

IBM SaaS kann Features enthalten, die für das Zusammenwirken mit Anwendungen und Sites Dritter (z. B. Facebook- oder Twitter-Anwendungen) ausgelegt sind. Zusätzlich zu den Berechtigungen, die gemäß dem Vertrag für die Inhalte erforderlich sind, muss der Kunde IBM die Berechtigungen und den Zugriff für die Inhalte sowie die Anwendungen und Sites Dritter bereitstellen, die zum Betreiben von IBM SaaS im Namen des Kunden erforderlich sind. Der Kunde muss ggf. separate Vereinbarungen mit den Drittanbietern schließen, um die Zugriffs- oder Nutzungsrechte für die Inhalte sowie die Anwendungen und Sites der Drittanbieter zu erhalten. IBM ist an diesen separaten Vereinbarungen nicht beteiligt, und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung in diesen Nutzungsbedingungen versichert der Kunde, dass er die Bedingungen der separaten Vereinbarungen einhalten wird.

6.4 Beschränkungen

Ergänzend zu den Nutzungsbedingungen im Vertrag, die sich auf IBM SaaS beziehen, ist es dem Kunden nicht gestattet:

- a. unter Verwendung von IBM SaaS auf Sites und Anwendungen Dritter oder Inhalte zuzugreifen und diese zu nutzen, wenn dadurch geltende Gesetze, die Bestimmungen der Lizenzen und Vereinbarungen Dritter oder sonstige Bedingungen oder Beschränkungen verletzt werden. Dies gilt auch für das Kopieren, Ändern oder Erstellen abgeleiteter Werke der Inhalte, Sites und Anwendungen Dritter;
- b. IBM SaaS oder Inhalte weiterzugeben, vorzuführen, anzuzeigen oder anderweitig Dritten verfügbar zu machen, sofern dies nicht gemäß einer Vereinbarung mit dem Content-Provider zulässig ist; oder
- c. auf Teile von IBM SaaS zuzugreifen und diese zu nutzen, um Konkurrenzprodukte oder -services zu erstellen oder einen Beitrag dazu zu leisten.

6.5 Kündigung aufgrund von Handlungen Dritter

6.5.1 Kündigung durch IBM

Wenn ein Provider die Site oder Anwendung Dritter oder die Inhalte nicht mehr zur Verfügung stellt oder Bedingungen damit verknüpft, die wesentliche Belastungen oder Risiken für IBM und ihre Lieferanten, Kunden oder Dritte darstellen, oder wenn IBM bekannt ist oder IBM Grund zu der Annahme hat, dass aufgrund der Verarbeitung bestimmter Inhalte durch IBM SaaS die Rechte Dritter (einschließlich gewerblicher Schutzrechte) verletzt werden, kann IBM, zusätzlich zu den Rechten auf Aussetzung oder Kündigung im Vertrag, die Bereitstellung der jeweiligen IBM SaaS-Features einstellen, ohne dass dem Kunden Rückvergütungen, Gutschriften oder sonstige Entschädigungen zugestanden werden.

Der Kunde wird IBM unverzüglich über alle Ereignisse oder Umstände unterrichten, die im Zusammenhang mit seiner IBM SaaS-Nutzung stehen, von denen er Kenntnis erhält und die Ansprüche oder Forderungen nach sich ziehen könnten. Auf Anforderung von IBM wird der Kunde IBM sämtliche mit einem solchen Ereignis oder Umstand in Zusammenhang stehenden Informationen bereitstellen.

6.5.2 Kündigung durch den Kunden

Wenn ein Provider die Site oder Anwendung Dritter oder die Inhalte nicht mehr zur Verfügung stellt oder die Bedingungen, auf denen ihre Verfügbarkeit beruht, wesentlich ändert und der Kunde nachweist, dass durch deren Nichtverfügbarkeit seine Möglichkeit zur Nutzung von IBM SaaS erheblich und permanent beeinträchtigt ist, kann der Kunde, zusätzlich zu den Rechten auf Aussetzung oder Kündigung im Vertrag, IBM von seiner Absicht, die IBM SaaS-Subscription ganz oder teilweise zu kündigen, unterrichten. Die Kündigung der IBM SaaS-Subscription wird 30 Tage nach Erhalt der Mitteilung wirksam, außer wenn die betreffenden Services Dritter innerhalb der 30-Tage-Frist wieder aufgenommen werden. Im Falle einer Kündigung unter dieser Ziffer wird IBM dem Kunden alle vorausbezahlten Gebühren für die Restlaufzeit der gekündigten Subscriptions nach dem Wirksamwerden der Kündigung zurückerstatten.

Aussagen von IBM über zukünftige Pläne und Absichten in Bezug auf IBM SaaS oder die Anwendung und Site Dritter oder die Inhalte stellen keinen Kündigungsgrund dar. Außer wie hierin vorgesehen, hat der Kunde bei Nichtverfügbarkeit der Produkte oder Services Dritter weder ein Kündigungsrecht noch Anspruch auf Rückerstattungen, Gutschriften oder sonstige Entschädigungen.

6.6 Zugriff und Speicherung

Bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags hat IBM keinerlei Verpflichtung, Abfragen, Inhalte oder Ergebnisse und sonstige Ausgaben, die der Kunde durch die Nutzung von IBM SaaS erstellt hat, zwischenspeichern, zu speichern oder auf andere Weise verfügbar zu machen.

6.7 Nutzungsbeschränkungen

Die Nutzung von IBM SaaS durch den Kunden kann Beschränkungen unterliegen, wie z. B. Speichergrenzen, Anzahl an Abfragen oder sonstigen Begrenzungen oder Beschränkungen. Eine weitere Nutzungsbeschränkung besteht darin, dass der Kunde nicht auf IBM SaaS zugreifen darf, um die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität von IBM SaaS zu überwachen, oder für sonstige Benchmarking- oder Wettbewerbszwecke. Die Nutzungsbeschränkungen sind in der Benutzerdokumentation oder im Online-IBM SaaS dokumentiert. In IBM SaaS werden ggf. On-Demand-Informationen bereitgestellt, die dem Kunden die Überwachung der Nutzung ermöglichen. Werden die Nutzungsbeschränkungen überschritten, kann IBM nach eigenem Ermessen mit dem Kunden zusammenarbeiten, um eine Nutzungsreduzierung und damit die Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen zu erreichen.

6.8 Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass IBM gemäß der IBM Datenschutzrichtlinie unter <http://www-01.ibm.com/software/info/product-privacy/index.html> Cookies und Tracking-Technologien zur Erfassung personenbezogener Daten für die Erstellung von Nutzungsstatistiken und -informationen verwenden darf, die dazu beitragen sollen, das Benutzererlebnis zu verbessern und/oder die Interaktionen mit Benutzern anzupassen.

6.9 Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

6.10 Untersagte Verwendungszwecke

Die folgenden Verwendungszwecke sind seitens Red Hat untersagt:

Keine Hochrisikonutzung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, IBM SaaS in einer Anwendung oder Situation zu nutzen, in der ein Versagen von IBM SaaS zu Todesfällen, schwerwiegenden Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikonutzung“). Unter Hochrisikonutzung werden unter anderem die folgenden Einsatzgebiete verstanden: Personenbeförderung im Luftverkehr oder mit anderen Massenverkehrsmitteln, Nuklear- oder Chemieanlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder Waffensysteme. Zur Hochrisikonutzung zählen weder der Einsatz von IBM SaaS für Verwaltungszwecke oder zur Speicherung von Konfigurationsdaten noch die Nutzung von Entwicklungs- und/oder Konfigurationstools oder anderen Anwendungen ohne Steuerungsfunktion, deren Versagen nicht zu Todesfällen, Personenschäden oder schwerwiegenden Sach- oder Umweltschäden führen kann. Anwendungen ohne Steuerungsfunktion können mit den steuernden Anwendungen kommunizieren, dürfen aber weder direkt noch indirekt für die Steuerfunktion verantwortlich sein.

6.11 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss für Inhalte

Ungeachtet der Gewährleistungsregelungen im Vertrag werden die Inhalte ausschließlich im gegenwärtigen Zustand und wie verfügbar („as is“ und „as available“) mit allen Fehlern bereitgestellt, und die Nutzung der Inhalte erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. IBM gibt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und schließt solche Gewährleistungen hiermit aus, insbesondere stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Handelsüblichkeit, Qualität, Leistung, Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, Freiheit von Rechten Dritter oder Rechtsmängeln sowie etwaige Gewährleistungen, die sich aus Handelsgebrauch, Gewohnheitsrecht oder Verkehrssitte in Verbindung mit den Inhalten ergeben. IBM gewährleistet keinen unterbrechungs- oder fehlerfreien Zugriff auf die Inhalte. Dieser Gewährleistungsausschluss wird in einigen Rechtsordnungen möglicherweise nicht anerkannt und dem Kunden können per Gesetz Gewährleistungsansprüche zustehen, die nicht abgelehnt oder ausgeschlossen werden können. Jede derartige Gewährleistung gilt nur für die Dauer von dreißig (30) Tagen ab dem Wirksamkeitsdatum der Vereinbarung (sofern in entsprechenden Gesetzen nicht anderweitig geregelt). Sämtliche Verpflichtungen von IBM zur Entschädigung des Kunden unter dem Vertrag gelten in keinsten Weise für den Zugriff auf die Inhalte und deren Nutzung.

Anhang A

1. IBM Social Media Analytics (SaaS)

IBM Social Media Analytics (SaaS) ist ein Onlineservice, der dem Kunden den Zugriff auf Inhalte bestimmter Anwendungen und/oder Sites Dritter, abhängig von der Verfügbarkeit der Sites und/oder Anwendungen ermöglicht. Ferner können IBM SaaS-Benutzer Themen definieren, Abfragen erstellen und einreichen, interaktive Analysen durchführen und Ergebnisse mithilfe vorgefertigter Berichte anzeigen. Für die Ergebnisse aus der IBM SaaS-Nutzung ist der Kunde selbst verantwortlich.